

6. Mission und Ökumene

I. Zwischenkirchliche Vereinbarungen und ökumenische Erklärungen

1. Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)

Die KEK, der 126 protestantische, orthodoxe, anglikanische und altkatholische Kirchen angehören, kam im Sommer 2003 in Trondheim zur 12. Vollversammlung unter dem Thema „Jesus Christus heilt und versöhnt – unser Zeugnis in Europa“ zusammen. Die Konferenz verwies im Blick auf die Diskussion zur EU-Verfassung darauf, dass „das geistige Erbe des Christentums eine ermächtigende Quelle der Inspiration und Bereicherung Europas darstellt“. Sie warnte davor, „die wichtigste Aufgabe“ der gemeinsamen Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat durch Konflikte zwischen den Kirchen zu verzerren.

Als Fortsetzung der beiden von KEK und CCEE (Rat der europäischen Bischofskonferenzen der römisch-katholischen Kirche) getragenen Europäischen Ökumenischen Versammlungen in Basel 1989 und in Graz 1997 begann 2006 die als Pilgerweg angelegte Vorbereitung der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung (EÖV₃). Sie stand unter dem Thema „Das Licht Christi scheint auf alle – Hoffnung auf Erneuerung und Einheit in Europa“. Erste Station im Januar 2006 war Rom, zweite war im Februar 2007 Wittenberg, die große Abschlussversammlung fand im September 2007 im rumänischen Hermannstadt/Sibiu statt. Der Prozess der EÖV₃ greift auf die Charta Oecumenica (s.u. 5.) zurück, er will die Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit der Kirchen stärken und ihren Einfluss auf die Gestaltung Europas erhöhen.

Die 13. Vollversammlung der KEK findet im Juli 2009 in Lyon statt.

Internet: www.cec-kek.org

2. Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)

Die GEKE ist immer mehr zu einer wirklichen Gemeinschaft zusammengewachsen. Das zeigt sich u.a. in der Umbenennung der „Leuenberger Kirchengemeinschaft“ in „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) – Leuenberger Kirchengemeinschaft –“ am 31. Oktober 2003. Der Zusammenschluss der mittlerweile 105 protestantischen Kirchen in Europa umfasst lutherische, reformierte, unierte, methodistische und hussitische Kirchen, die einander durch ihre Zustimmung zur Leuenberger Konkordie von 1973 gegenseitig als Kirchen anerkennen und sich Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft gewähren.

Die ursprüngliche Aufgabe theologischer Lehrgespräche bleibt erhalten, weitere Herausforderungen im zusammenwachsenden Europa sind aber an ihre Seite getreten. Bei der 6. Vollversammlung 2006 in Budapest zum Thema „Gemeinschaft gestalten – der Auftrag der evangelischen Kirchen in Europa“ war darum die Suche nach größerer Verbindlichkeit nach innen und stärkerer Handlungsfähigkeit nach außen leitend, um dem Protestantismus in Europa eine gemeinsame Stimme zu geben. Die Versammlung verabschiedete zwei aus Lehrgesprächen hervorgegangene Studien: „Evangelisch evangelisieren – Perspektiven für Kirchen in Europa“ und „Gestalt und Gestaltung protestantischer Kirchen in einem sich verändernden Europa“. Auf der Basis der letztgenannten Studie wurde erstmals ein förmliches Statut der

GEKE beschlossen, das die Arbeit der Organe auf eine verbindliche Grundlage stellt. Die Geschäftsstelle zog 2007 von Berlin nach Wien um und wird dort durch einen Generalsekretär geleitet.

Die Vollversammlung nahm den Abschlussbericht des Dialogs 2002-2004 mit der Europäischen Baptistischen Föderation entgegen. Er versucht über bisherige Ergebnisse hinauszu führen durch eine erweiterte Perspektive der Konvergenz: Indem die Taufe in einen Prozess der christlichen Initiation eingeordnet wird, werden Kinder- und Gläubigentaufe als zwei mögliche Formen verstehbar. Wieweit diese Überlegungen Basis für weitere Verständigungen sein können, bleibt abzuwarten. Die Vollversammlung hat dazu aufgerufen, auf nationaler Ebene den Dialog mit den Baptisten fortzusetzen.

Aus Anlass der Vollversammlung wurde ein mehrsprachiges GEKE-Gesangbuch „Colours of Grace“ herausgegeben, das an alle Gemeinden unserer Landeskirche versandt wurde.

Internet: www.leuenberg.eu

3. Lutherisch/römisch-katholischer Dialog

Die Ernüchterung im evangelisch/römisch-katholischen Klima nach der Erklärung der Glaubenskongregation „Dominus Iesus“ (2000), die den evangelischen Kirchen abgesprochen hatte, Kirchen zu sein, hielt an. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) positionierte sich im September 2001 mit dem Dokument „Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis“. Es diagnostiziert als Wurzel der Differenzen in Einzelfragen „eine unterschiedliche ökumenische Zielvorstellung“. Das ökumenische Ziel der „vollen sichtbaren Einheit“ wird aus evangelischer Perspektive definiert als „die Bezeugung der von Gott gegebenen Einheit des Leibes Christi“. Gestalt gewinnen könne dies in der „Kirchengemeinschaft, wie es in der Leuenberger Kirchengemeinschaft praktiziert wird“. Das Dokument stellt fest, dass das römisch-katholische Konzept von Einheit hiermit „nicht kompatibel“ ist. Explizit wird festgehalten, „dass die Notwendigkeit und Gestalt des ‚Petrusamtes‘ und damit des Primats des Papstes, das Verständnis der apostolischen Sukzession, die Nichtzulassung von Frauen zum ordinierten Amt und ... der Rang des Kirchenrechtes in der römisch-katholischen Kirche Sachverhalte sind, denen evangelischerseits widersprochen werden muss“.

Das im November 2003 verabschiedete Positionspapier der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) „Ökumene nach evangelisch-lutherischem Verständnis“ bestimmt als Ziel der Ökumene „die Erklärung und Praktizierung von Kirchengemeinschaft auf der Basis und unter der Voraussetzung der von Gott gewirkten ‚wahren Einigkeit‘ der Kirche, die im gemeinsamen schriftgemäßen Verständnis des Evangeliums gegeben ist“. Da das rechte Verständnis des Evangeliums die zentrale Voraussetzung für die „wahre Einheit der Kirche“ (Confessio Augustana VII) sei, wird – gerade im Blick auf die römisch-katholische Kirche – hinzugefügt: „Jede zusätzliche Bedingung wäre eine grundsätzliche Preisgabe des lutherischen Verständnisses von Glaubens- und Kirchenkonstitution.“

Diese evangelische ökumenische Zielbestimmung kritisierte der Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Kardinal Walter Kasper, als „Verschiedenheit ohne wirkliche Einheit“ und „Nebeneinander unterschiedlicher, ja gegensätzlicher Kirchenformen“. Aus römisch-katholischer Sicht genüge zur Einheit nicht „ein gewisser Grundkonsens hinsichtlich des Evangeliums und der evangeliumsgemäßen Spendung von Taufe und

Abendmahl“, im Rahmen dessen „auch gegensätzliche Positionen vor allem im Verständnis und in der Gestalt der Ämter möglich“ seien. Vielmehr gehe es um „eine wirkliche Einheit in der Verschiedenheit, d.h. eine Einheit im einen Glauben, in denselben Sakramenten und dem einen apostolisch begründeten Bischofsamt“ (so beim Internationalen Ökumenischen Forum in Gnesen am 17. September 2005). Hier klingen die Themen an, in denen die unterschiedlichen Positionen besonders deutlich hervorgetreten sind: Abendmahl, Amt, Kirche.

Während die evangelischen Kirchen an der Einladung aller Christen zum Abendmahl festhalten, stellt die päpstliche Enzyklika „Ecclesia de eucharistia“ (2003) noch einmal die Unmöglichkeit der Abendmahls-gemeinschaft heraus, indem sie für die Gültigkeit der Eucharistie auf die „Notwendigkeit des Amtspriestertums, das in der apostolischen Sukzession gründet“, verweist. Die Enzyklika verbietet Katholiken, am evangelischen Abendmahl teilzunehmen, „damit sie nicht einer zweideutigen Auffassung über das Wesen der Eucharistie Vorschub leisten“. Allerdings erlaubt sie die Spendung der Eucharistie, sofern es darum gehe, „einem schwerwiegenden geistlichen Bedürfnis einzelner Gläubiger im Hinblick auf das ewige Heil entgegenzukommen“. Eine Öffnung der katholischen Position gegenüber der bisherigen Praxis war hierin jedoch nicht zu erkennen.

Der Generalsekretär der Lutherischen Weltbundes Ishmael Noko äußerte sich am Tag der Veröffentlichung der Enzyklika enttäuscht, dass sie keinerlei Konsequenzen aus der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre 1999 erkennen lasse. Jedenfalls für den deutschen Kontext muss diese Feststellung acht Jahre nach der Unterzeichnung generell getroffen werden.

Im Blick auf ökumenische Gottesdienste am Pfingstmontag nahm die VELKD im Oktober 2003 eine Anregung aus der „Ökumene-Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken“ vom Herbst 2001 auf und schlug der katholischen Deutschen Bischofskonferenz (DBK) ein gemeinsames Feiern des Pfingstmontags als „Fest der Einheit im Glauben“ vor. In ihrer Vollversammlung im März 2004 reagierte die DBK ablehnend, da die Eucharistiefeier an Sonn- und Feiertagen nicht durch andere Gottesdienste ersetzt werden dürfe.

Als Abkehr von einem bereits erreicht geglaubten Konsens kritisierte die DBK die im Oktober 2006 verabschiedete Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD „Ordnungsgemäß berufen“. Mit Bezug auf Confessio Augustana XIV differenziert diese die Berufung in das eine Amt der öffentlichen Verkündigung, das unter Gebet und Handauflegung und Bitte um den Heiligen Geist übertragen wird, in die zeitlich unbefristete Ordination einerseits und die besondere Beauftragung pro loco et tempore andererseits. Lutherische Vertreter hielten römisch-katholischen Kritikern entgegen, dass „Ordnungsgemäß berufen“ solide auf der Confessio Augustana fuße. Aus lutherischer Sicht muss die Kritik an dem VELKD-Papier überraschen, da die Frage von Ordination oder Beauftragung für Prädikanten substantiell am lutherischen Amtsverständnis nichts ändert und das Papier lediglich dieses entfaltet.

Im September 2005 beschied die EKD die Anfrage um Mitarbeit an der Revision der „Einheitsübersetzung“ abschlägig, da die DBK erklärt hatte, dass die im März 2001 von der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung veröffentlichte Instruktion „Liturgiam authenticam“ auch hier anzuwenden sei. Sie schreibt u.a. vor, für die Übersetzung auch die Kirchenväter und die lateinische Nova Vulgata heranzuziehen und das Ergebnis dem Apostolischen Stuhl in Rom zur Anerkennung vorzulegen. Diese Vorgaben erschienen evangelisch inakzeptabel.

In Fragen der Sozialethik stimmen evangelische und katholische Kirche in wichtigen Fragen (Sonntagsschutz, Embryonenschutz, Sterbehilfe) weitgehend überein und äußern sich häufig gemeinsam. Um so mehr musste irritieren, wenn auch in diesem Bereich von römisch-katholischer Seite der Vorwurf erhoben wurde, dass evangelische Kirchen durch Neuerungen das gemeinsame Zeugnis erschwerten (so etwa Kardinal Kasper in einem Vortrag am 16. November 2005). In der berühmt gewordenen Regensburger Vorlesung am 12. September 2006 erhob Papst Benedikt XVI den Vorwurf, der Protestantismus gebe die Synthese von Glauben und Vernunft preis, die dem Christentum wesentlich sei.

Die Position von „Dominus Iesus“ wurde durch die römische Glaubenskongregation noch einmal bestätigt durch „Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche“ (Juli 2007). Der Text macht deutlich, dass „Dominus Iesus“ nicht nur diplomatisch ungeschickte Formulierungen enthielt: „es handelt sich um Vorsatz“, so die Stellungnahme der EKD. Auf diese Weise wird um so deutlicher, dass die evangelische Kirche sich auch in ökumenischen Zielvorstellungen nicht von katholischen Selbstdefinitionen im Kirchenverständnis bestimmen lassen darf. Eine „partikularkirchliche Sonderlehre zum Maßstab allen christlichen Redens und Glaubens von Kirche“ (J. Haustein) zu machen, ermöglicht kein sinnvolles ökumenisches Gespräch, so der Catholica-Beauftragte der VELKD, Bischof Weber. Insgesamt ist ökumenisch eine Ernüchterung unübersehbar. Der EKD-Ratsvorsitzende Wolfgang Huber prägte den Begriff der „Ökumene der Profile“. In einer Zeit unübersichtlicher Pluralisierung sei es ein sinnvolles Verhalten der Kirchen, das je eigene Profil zu schärfen. Zu klären sei, „wie eine Ökumene gelingen kann, in die beide Kirchen sowohl ihre Gemeinsamkeiten als auch ihr unterscheidendes Profil einbringen“. Es komme darauf an, „mit bleibenden Differenzen ökumenisch zu leben“. Einen Weg zur Einheit könne es nur geben, „wenn wir uns in unserer Verschiedenheit wechselseitig als Kirchen achten“.

„Versöhnte Verschiedenheit bleibt das Ziel.“ So formulierte es Landesbischöfin Margot Käßmann bei der ersten Station der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung Ende Januar 2006 in Rom angesichts der ökumenischen Großwetterlage. Die trennenden theologischen Fragen zwischen den Kirchen seien wieder klar auf dem Tisch. Und gleichzeitig gelte: „uns verbindet mehr, als uns trennt“.

Ein evangelisch-katholisches Großereignis mit Beteiligung weiterer Kirchen war der Erste Ökumenische Kirchentag 2003 in Berlin. Er sparte die Diskussion von Differenzen nicht aus und erlebte Kontroversen in der Abendmahlsfrage. Für die vielen Besucher und Besucherinnen wurde er aber ein inspirierendes ökumenisches Erlebnis, das Hoffnung auf stärkere Gemeinsamkeiten weckte. Der nächste Ökumenische Kirchentag ist für 2010 in München geplant.

Die praktische lutherisch/römisch-katholische Ökumene auf lokaler und regionaler Ebene ist von der ökumenischen Großwetterlage nicht unbeeinflusst, aber doch deutlich zu unterscheiden. Hier geschieht im Bereich der Landeskirche nach wie vor viel konstruktive Zusammenarbeit. Die teilweise in Jahrzehnten gewachsenen Erfahrungen von Gemeinschaft sowie das Wissen um Grenzen und das Ausloten neuer Möglichkeiten bringen gute Früchte ökumenischer Arbeit hervor.

4. Orthodoxe Kirchen

Die orthodoxen Kirchen sind die drittgrößte christliche Gemeinschaft von Christen in Deutschland mit ca. 1,5 Mio. Gläubigen. Den kleineren Teil hiervon bilden die orientalischen

orthodoxen Kirchen (z.B. die Koptisch-Orthodoxe Kirche in Deutschland), den größeren die acht Bistümer der kanonischen autokephalen orthodoxen Kirchen des byzantinischen Ritus (z.B. die Serbisch-Orthodoxe Diözese für Mitteleuropa). Letztere sind zwar rechtlich an ihre Heimatkirchen gebunden, seit Mai 1994 aber in der Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland (KoKiD) zusammengeschlossen. Über die KoKiD sind sie in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) vertreten.

In Niedersachsen wird in Städten bei Bedarf orthodoxer Religionsunterricht erteilt. Meist geschieht dies durch einen orthodoxen Priester; Kinder mehrerer orthodoxer Kirchen werden dabei gemeinsam unterrichtet. In den Serbisch-Orthodoxen Gottesdiensten in Hannover tritt neben die serbische Sprache auch das Deutsche. Etliche orthodoxe Kirchen sind Mitglieder in der ACK in Niedersachsen (ACKN). Besonders über die ACKN und über lokale ACKs werden die Kontakte gepflegt. In den vergangenen Jahren hat die Arbeitsstelle Ökumene den „Arbeitskreis Theologie und Frömmigkeit der Orthodoxie“ geschäftsführend begleitet.

Der ökumenische Ansatz innerhalb der orthodoxen Kirche ist unterschiedlich. Während manche Äußerungen der Russisch-Orthodoxen Kirche einen orthodoxen Alleinvertretungsanspruch behaupten („Die Orthodoxe Kirche ist die wahre Kirche“, so die Moskauer Bischofsynode 2000), schlagen andere Kirchen – etwa die Rumänisch-Orthodoxe Kirche – differenziertere Töne an. Auch in der Einschätzung der Moderne gibt es unterschiedliche Positionen. Einerseits kritisierte Bischof Hilarion von Wien, der Repräsentant der Russischen Orthodoxen Kirche bei den europäischen Institutionen, pauschal „den in Europa vorherrschenden Säkularismus, Liberalismus und Relativismus“ und forderte die „Bildung einer gemeinsamen Gegenfront der Katholiken und der Orthodoxen in Europa“. Andere orthodoxe Vertreter beschreiben Säkularisierung als eine „vielschichtige und vielseitige Erscheinung, die vom Standpunkt der orthodoxen Theologie sowohl positive als auch negative Elemente enthält“.

5. Charta Oecumenica

Die Rezeption der 2001 von KEK und CCEE verabschiedeten Charta Oecumenica hat für die Ökumene nach wie vor Bedeutung. Nach ihrer Unterzeichnung auf europäischer Ebene 2001 in Straßburg wurde die Charta Oecumenica auf deutscher Ebene im Rahmen des Ökumenischen Kirchentages am 30. Mai 2003 in Berlin von den 16 Mitgliedskirchen der ACK, und auf Landesebene in Hannover 2007 durch die Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Lande Niedersachsen unterzeichnet. Die Charta gab teilweise auf regionaler Ebene Anstöße zur stärkeren Verbindlichkeit und zu produktiven Gesprächsprozessen in der Zusammenarbeit von Kirchen.

6. Wechselseitige Anerkennung der Taufe

Elf von 16 in der ACK zusammengeschlossenen Kirchen unterzeichneten am 29. April 2007 in Magdeburg eine Erklärung zur wechselseitigen Anerkennung der Taufe – darunter EKD, Deutsche Bischofskonferenz (DBK), Orthodoxe, Anglikaner, Methodisten, Altkatholiken und die Herrnhuter Brüdergemeine. Aus theologischen Gründen stimmten täuferische Kirchen wie Baptisten und Mennoniten, aber auch die Heilsarmee und die Syrische Orthodoxe Kirche von Antiochien dem Text nicht zu. Das Dokument stellt fest: „Trotz Unterschieden im Verständnis von Kirche besteht zwischen uns ein Grundeinverständnis über die Taufe. Deshalb erkennen wir jede nach dem Auftrag Jesu ... vollzogene Taufe an ... Diese wechselseitige

Anerkennung der Taufe ist Ausdruck des in Jesus Christus gründenden Bandes der Einheit (Epheser 4,4-6).“

II. Ökumenische Dienstgruppen und Aktivitäten

1. Ökumenisches Netz Niedersachsen (ÖNN)

Das Ökumenische Netz Niedersachsen, das mehrere ökumenische Gruppen zusammenschließt, bearbeitet Themen des Konziliaren Prozesses zu Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung sowie zu Themen der Dekade zur Überwindung von Gewalt. Hierzu betreibt es einen regelmäßigen Informationsversand und veranstaltet Vorträge und Seminare.

2. Arbeitskreis Konziliarer Prozess der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Die Aktivitäten des Konziliaren Prozesses begleitet auf der Ebene der niedersächsischen evangelischen Kirchen der Arbeitskreis Konziliarer Prozess der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus von den Kirchen ernannten und von der Vollversammlung gewählten Personen, er wird von der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen finanziert. Das an Multiplikatoren gerichtete jährliche „Ökumenische Forum“ greift aktuelle Themen auf: „Gewalt überwinden“ (2001), „Globalisierung“ (2002), „Krieg und Frieden“ (2003), „Auf Gewaltopfer hören“ (2004), „Neue Armut und Umverteilung des Reichtums“ (2005), „Friedensarbeit in einer veränderten Welt“ (2006), „Auf dem Weg nach Sibiu“ (2007). – Das HkD, der Kirchenkreis Burgdorf und das Antikriegshaus in Sievershausen haben eine Kooperation zur Fortführung der dortigen Arbeit beschlossen.

Internet: www.akkpn.de

3. Dekade zur Überwindung von Gewalt

Die 2001 vom Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) ins Leben gerufene Dekade zur Überwindung von Gewalt hat in der hannoverschen Landeskirche viele Aktivitäten angestoßen. Ihrer Koordination dient ein Runder Tisch, den die Arbeitsstelle Ökumene im Haus kirchlicher Dienste leitet, ihrer Unterstützung der Dekade-Fonds, der ausgewählte Projekte finanziell unterstützt. Viermal jährlich erscheint die EZ-Beilage „Dekade unterwegs“. Jährlich zur Friedensdekade wird ein Heft mit Gottesdienstentwürfen zur Ökumenischen Dekade veröffentlicht. Darüber hinaus gibt es zur Dekade ein Liederheft und eine Musik-CD. Unter dem Motto „Fair spielen – fair handeln“ stand das große Dekade-Projekt zur Fußballweltmeisterschaft 2006. Eine Internet-gestützte „Friedenskarte Niedersachsen“ wird ab Ende 2007 Friedensaktivitäten vernetzen (www.friedenskarte.de).

Wenn der ÖRK die Dekade zur Überwindung von Gewalt 2011 mit einer Internationalen ökumenischen „Friedenskonvokation“ beschließt, wird auch im Blick auf die Landeskirche ein Abschluss zu organisieren sein, der gleichzeitig bündelt und weitere Impulse gibt.

Internet: www.kirchliche-dienste.de/dov

III. Einrichtungen der Ökumene

1. Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen im Lande Niedersachsen (ACKN)

Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen im Lande Niedersachsen (ACKN), der mittlerweile 27 Mitglieder – davon vier mit Gaststatus – angehören, feierte im November 2006 ihr 30-jähriges Bestehen. Zuletzt wurde die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in Niedersachsen als Gastmitglied aufgenommen. Die Mitgliedschaft in einer ACK-Kirche ist in der Regel Voraussetzung für die Anstellung im kirchlichen oder diakonischen Dienst. Mitglieder von ACK-Kirchen können sich auf Antrag das Besondere Kirchgeld erstatten lassen.

Die Konferenzen der ACKN-Delegierten zweimal im Jahr, die jährliche Tagung für örtliche ACKs, die regelmäßigen Kontakte innerhalb des Vorstandes, Besuche des Vorstandes bei den Kirchenleitungen und bei örtlichen ACKs sowie die Präsenz bei wichtigen Veranstaltungen haben zu einer stärkeren Vernetzung der niedersächsischen Kirchen beigetragen. 2007 hat der Leiter der Arbeitsstelle Ökumene im Haus kirchlicher Dienste die Geschäftsführung der ACKN übernommen.

Die ACKN unterhält eine Partnerschaft mit der ACK in Sachsen-Anhalt. Eine der beiden jährlichen Delegiertenkonferenzen findet gemeinsam statt, ebenso mindestens eine Vorstandssitzung pro Jahr.

Am 13. Mai 2007 unterzeichneten die Kirchenleitungen der 23 Vollmitglieder der ACKN die Charta Oecumenica in der Marktkirche zu Hannover. Die Unterzeichnung war ein Schritt auf dem Pilgerweg der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung.

Mittlerweile gibt es 21 örtliche ACKs. Die Gründung dreier weiterer steht bevor. Schwerpunkte der ökumenischen Arbeit dieser ACKs sind gemeinsame Gottesdienste (besonders zu Pfingstmontag), sozialdiakonische Projekte, ökumenische Kirchentage sowie Gespräche zu theologischen oder kirchlichen Themen in ökumenischer Perspektive.

Internet: www.evlka.de/extern/osnabrueck/ackos/ackn.html

2. Der Lutherische Weltbund – eine Gemeinschaft von Kirchen (LWB)

Im LWB sind 136 Mitgliedskirchen aus 76 Ländern mit rund 62,3 Mio. Mitgliedern zusammengeschlossen. Die X. Vollversammlung fand 2003 in Winnipeg statt unter dem Thema „Zur Heilung der Welt“. Die Landeskirche war durch eine elfköpfige Delegation vertreten. Den Hauptvortrag der Versammlung hielt Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann. Mit der Kluft zwischen reichen Kirchen des Nordens und armen Kirchen des Südens waren sozioethische Themen zentral. Deutlich wurde zugleich eine intensive gottesdienstliche Gemeinschaft innerhalb der weltweiten lutherischen Gemeinschaft. Insgesamt hat sich der LWB von einem „Bund“ zu einer „communio“ von Kirchen weiterentwickelt, die in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft ihr Zentrum hat und an Verbindlichkeit gewonnen hat. So wurde in Winnipeg die Erweiterung des Namens durch den Zusatz „eine Gemeinschaft von Kirchen“ beschlossen.

Eine ganze Reihe wichtiger Studienprozesse wurde in den letzten Jahren abgeschlossen, etwa zur heutigen Bedeutung der Rechtfertigungslehre in unterschiedlichen Kontexten ("The Doctrine of Justification: Its Reception and Meaning Today") (2003). 2004 wurde ein Papier zum Verständnis von „Mission“ veröffentlicht. Etwa bei der Tagung kirchenleitender Personen aus Europa in Island 2005 wurde dieser Text auch kritisch diskutiert. Das Deutsche Nationalkomitee des LWB (DNK) hat eine Lesehilfe dazu veröffentlicht.

Bei seiner Tagung im März 2007 in Lund, die auch das 60-jährige Bestehen des LWB beging, nahm der Rat des LWB die in einem achtjährigen Konsultationsprozess entstandene Erklärung „Das bischöfliche Amt im Rahmen der Apostolizität der Kirche“ an. Es beschreibt ein gemeinsames Verständnis des Bischofsamtes auf dem Hintergrund unterschiedlicher Sichtweisen in lutherischen Kirchen weltweit sowie in Vereinbarungen mit anderen Kirchen (etwa im Porvoo-Dokument zwischen skandinavischen Lutheranern und Anglikanern). Das Dokument bestimmt differenziert Wesen und Auftrag des Aufsichtsamtes (Episkopé) in der Kirche in seiner personalen, kollegialen und synodalen Gestalt.

Die Landeskirche unterstützt über das DNK/LWB das Evangelische Missionswerk (EMW) bei Projekten und Programmen in den Mitgliedskirchen des LWB, die Mission, Kommunikation und Entwicklung stärken. Der Lutherische Weltdienst leistet in internationaler Kooperation in über 40 Ländern der Welt humanitäre Hilfe für Flüchtlinge und Menschen in Not (z.B. nach Umweltkatastrophen); auch diese Arbeit, die über die Grenzen der lutherischen communio hinausweist, wird von der Landeskirche unterstützt.

Regelmäßig nehmen Pastoren und Pastorinnen der hannoverschen Landeskirche an Tagungen im Institut für Ökumenische Forschung in Straßburg teil. Das DNK tagt zweimal im Jahr in Hannover und unterstützt die Arbeit des LWB intensiv. Mehrere Personen aus der Landeskirche arbeiten in Gremien des LWB verantwortlich mit. Insgesamt stellt sich der LWB zurzeit als vitalste und handlungsfähigste ökumenische Institution auf weltweiter Ebene dar. Die XI. Vollversammlung findet 2010 in Stuttgart statt.

Internet: www.lutheranworld.org

3. Ökumenischer Rat der Kirche (ÖRK)

Bei der 8. Vollversammlung 1998 in Harare hatten orthodoxe Vertreter Vorwürfe gegen die protestantischen Kirchen und ihr Wirken im ÖRK erhoben und mit dem Ausscheiden aus dem ÖRK gedroht. Um den Konflikt zu lösen, war eine paritätisch besetzte „Sonderkommission zur Orthodoxen Mitarbeit im ÖRK“ eingesetzt worden. Sie veröffentlichte 2002 ihren Bericht. Unter anderem fordert der Bericht, Entscheidungen zukünftig nicht nach dem Mehrheitsprinzip, sondern ausschließlich im Konsens zu treffen. Zum anderen soll es künftig keine „ökumenischen Gottesdienste“/„ecumenical worships“ bei ÖRK-Veranstaltungen geben. Stattdessen sollen „gemeinsame Gebete“/„common prayers“ gehalten werden, wobei „konfessionelle“ und „interkonfessionelle“ Gebete unterschieden werden. Letztere hätten „keine ekklesiale Qualität“, sie sollten „den Anschein vermeiden, Gottesdienste einer Kirche zu sein“.

Der Bericht fand einerseits Fürsprache mit dem Hinweis, dass die Regelung ein Auseinanderbrechen des ÖRK vermeide und den verschiedenen Konfessionen innerhalb des ÖRK das gemeinsame Gebet ermögliche. Andererseits traf er auf deutliche Kritik – auch von Landesbischofin Margot Käßmann. Sie kritisierte den Bericht als „Dokument der Abgrenzung und

der Angst voreinander“. Mit der Abschaffung der ökumenischen Gottesdienste sah sie „das Herzstück des Ökumenischen Rates“ getroffen. Als Folge gab sie ihren Sitz als Delegierte der EKD im Zentralausschuss, den sie 19 Jahre lang innegehabt hatte, zurück.

Im Februar 2006 kamen Delegierte der 347 evangelischen, orthodoxen, anglikanischen und altkatholischen Mitgliedskirchen des ÖRK zur 9. Vollversammlung in Porto Alegre zusammen. Thema war „In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt“. Inhaltlich konzentrierte sich die Versammlung auf vier Arbeitsbereiche: kirchliche Einheit in Beziehung zu Spiritualität und Mission, ökumenische Ausbildung, Bemühen um weltweite Gerechtigkeit und prophetisches Zeugnis in der Welt. Die Kontakte zur römisch-katholischen Kirche und zu den Pfingstkirchen sollen verstärkt werden. Die 2001 begonnene Dekade zur Überwindung von Gewalt soll 2011 mit einer internationalen, ökumenischen „Friedenskonvokation“ abschließen. Gewürdigt wurde die Vollversammlung als Forum der weltweiten Begegnung von Kirchen („Weltkirchentag“), kritisch kommentiert wurde die mangelnde gemeinsame Arbeit an Sachthemen. Das neue Konsensverfahren wurde unterschiedlich beurteilt. Während z.B. der Herausgeberkreis der Ökumenischen Rundschau die Neuerung positiv sieht, kritisiert Landesbischöfin Margot Käßmann, dass auf diese Weise der ÖRK nicht mehr als Impulsgeber agiere, „geschweige denn als privilegiertes Instrument der ökumenischen Bewegung“.

Auf Initiative des früheren ÖRK-Generalsekretärs Konrad Raiser war eine Diskussion zur „Neugestaltung der ökumenischen Bewegung“ („reconfiguration of the ecumenical movement“) angestoßen worden, die auf einer Konsultation in Antelias im November 2003 begann. Die Vollversammlung in Harare setzte hierzu einen Fortsetzungsausschuss ein. Konkrete Ergebnisse dieses Prozesses sind im Moment noch nicht absehbar, es ist jedoch deutlich, dass die Rolle des ÖRK im Kontext vieler weiterer weltweiter Handlungssubjekte im Bereich von Kirche, Mission, ökumenischer Diakonie und NGOs einer Neubestimmung bedarf. Es erscheint unverzichtbar, in einer sich globalisierenden Welt das verbindliche Miteinander der christlichen Kirchen, ihr gemeinsames Zeugnis und ihren Dienst zu stärken.

Internet: www.oikoumene.org

IV. Zwischenkirchliche Verbindungen

Als Mitgliedskirche im Lutherischen Weltbund pflegt die Landeskirche zahlreiche Beziehungen innerhalb der lutherischen Gemeinschaft. Dies gilt für die Kontakte nach Frankreich und Großbritannien, aber auch für die Minderheitskirchen in Mittel- und Osteuropa. Im internationalen lutherischen Austausch nehmen VELKD und das DNK/LWB (vgl. III. 2) für die Landeskirche Vertretungsaufgaben wahr.

1. Westeuropa

Auf Empfehlung der Generalsynode der VELKD hat sich die Landeskirche verpflichtet, einzelne Minderheitenkirchen in Europa zu unterstützen. Dazu gehört die Evangelisch-lutherische Kirche in Frankreich mit ihrer Arbeit in Paris. Diese kleine Kirche hat die große Aufgabe, in der internationalen säkularen Gesellschaft der Metropole als lutherische Kirche präsent zu sein. Die Landeskirche beteiligt sich an den personenbezogenen Sachkosten der Inneren Mission (Arbeit mit Migranten) und hilft bei der Finanzierung von Kleinprojekten (Ausstellungen).

Ferner bestehen Kontakte zum Lutheran Council of Great Britain. Hauptsächlich fördert unsere Landeskirche die dortige Öffentlichkeitsarbeit, die Teilnahme an ökumenischen Konferenzen und kirchenmusikalische Projekte der St. Anne's Lutheran Church in London. Durch gegenseitige Besuche werden die Kontakte mit Leben gefüllt.

Internet: www.mission-interieure.org
www.stanneslutheranchurch.org.uk

2. Osteuropa

a) Beziehungen von Kirche zu Kirche

Die hannoversche Landeskirche begleitet den Wiederaufbau der Evangelisch-lutherischen Kirche in Russland und anderen Staaten (ELKRAS) mit finanzieller und personeller Unterstützung. Besonders ist die Partnerschaft zur Regionalkirche „Ural, Sibirien und Ferner Osten“ der ELKRAS, die durch den Abschluss eines Partnerschaftsvertrages im Jahr 2002 untermauert wurde, zu nennen. Dieser enthält die besondere Verpflichtung unserer Landeskirche für das Christus-Kirchenzentrum in Omsk, das u. a. mit Mitteln der Landeskirche und unter ihrer Bauaufsicht gebaut wurde.

Obwohl in der theologischen Ausbildungsstätte in Novosaratovka (St. Petersburg) junge Theologen und Theologinnen ausgebildet werden, ist in vielen Gebieten der ELKRAS der Einsatz von Pastoren aus Deutschland noch immer nötig. In der Regionalkirche „Ural, Sibirien und Ferner Osten“ ist ein Pastor aus der hannoverschen Landeskirche in Omsk tätig, der gleichzeitig die geistliche Leitung des Christus-Kirchenzentrums wahrnimmt. Darüber hinaus sind vom Evangelischen Missionswerk in Niedersachsen Pastoren und Pastorinnen nach Krasnojarsk, Abakan und Novosibirsk (mittleres Sibirien) entsandt worden. Auch in der Regionalkirche „Europäisches Russland“ der ELKRAS arbeiten hannoversche Pastoren mit.

Alle diese Geistlichen unterstützen in besonderer Weise den wichtigen Aufbau von Gemeinden, Kirche und Diakonie, den die ELKRAS aus eigener Kraft noch auf längere Zeit nicht leisten können. Die Ostkirchen- und Aussiedlerarbeit der Landeskirche steht ihnen mit ihren Fachkenntnissen beratend und begleitend zur Seite. Außerdem unterstützt und fördert sie die landeskirchliche Partnerschaft zur Regionalkirche „Ural, Sibirien und Ferner Osten“.

Internet: www.elkras.org.ru

b) Kirchenkreis- und Gemeindepартnerschaften

Der politische und gesellschaftliche Wandel in Mittel- und Osteuropa hat zunächst auch ein Aufblühen der ökumenischen Kontakte auf Kirchenkreis- und Gemeindeebene zu kirchlichen Partnern in den mittel- und osteuropäischen Ländern zur Folge gehabt. Nach dem heutigen Stand gibt es über 125 Gemeinden, Kirchenkreise und kirchliche Einrichtungen, die ökumenische Kontakte unterschiedlichster Art nach Mittel- und Osteuropa pflegen. In mehr als dreißig Fällen liegt ein förmlicher Beschluss des Kirchenvorstandes oder des Kirchenkreisvorstandes über die Aufnahme einer solchen Partnerschaft vor.

Die Mehrzahl der Partner unserer Gemeinden und Kirchenkreise kommt aus folgenden mittel- und osteuropäischen Kirchen:

- Estnische Evangelische Lutherische Kirche,
- Evangelisch-Lutherische Kirche Lettlands,
- Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen,
- Evangelische Kirche A.B. in Rumänien und
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Russland und anderen Staaten (vor allem Kaliningrader Gebiet/Königsberg).

Darüber hinaus ist die landeskirchliche Tschernobyl-Aktion zu nennen, mit ihrer Vielzahl von langjährigen Kontakten zu Partnern in Weißrussland.

Vergleichsweise gering sind die Kontakte zu den orthodoxen Kirchen in Russland und Rumänien.

Obwohl für viele Gemeinden und Kirchenkreise die Partnerschaftsarbeit nach Mittel- und Osteuropa zu einem festen und bereichernden Bestandteil der Gemeindegearbeit geworden ist, trat über 17 Jahre nach dem Ende des sog. „Ostblocks“ auch eine gewisse Stagnation ein. Das große Interesse lutherischer Gemeinden aus verschiedenen mittel- und osteuropäischen Ländern (u. a. den baltischen Staaten, Russland, Polen), Partnerschaften zu Gemeinden der hannoverschen Landeskirche aufzunehmen, wird von unseren Gemeinden kaum erwidert. Die bestehenden Partnerschaften sind zum Teil aus personellen und/oder inhaltlichen Gründen zurzeit in einer Umbruchphase. Ehrenamtliche, die z. B. aufgrund ihrer biographischen Herkunft solche „Ost-Kontakte“ aufgebaut und begleitet haben, ziehen sich aus Altersgründen zurück und finden keine jüngeren Nachfolger. Die humanitäre und finanzielle Hilfe verliert an Bedeutung. Die Verständigung über neue Inhalte der Partnerschaft, über das gegenseitige Wahrnehmen und Erleben als (lutherische) Christen in unterschiedlichen gesellschaftlichen und sozialen Kontexten ist schwer.

Diesen Umbruch zu begleiten und die bestehenden Kontakte zu stabilisieren, ist eine der Aufgaben der Ostkirchen- und Aussiedlerarbeit im Haus kirchlicher Dienste. Sie veranstaltet regelmäßige Treffen („Konsultationen“) für die Gemeinden, Kirchenkreise und kirchlichen Einrichtungen, die partnerschaftliche Beziehungen nach Mittel- und Osteuropa anstreben bzw. aufgenommen haben, und steht für eine individuelle Beratung der hiesigen Partner zur Verfügung. Auf diese Weise soll eine Qualifizierung und Strukturierung der Kontakte erreicht werden. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Ostkirchen- und Aussiedlerarbeit, die landeskirchlichen Gemeinden zu motivieren und zu interessieren, Partnerschaften zu Gemeinden in Mittel- und Osteuropa aufzunehmen und zu vertiefen.

c) Christus-Kirchenzentrum in Omsk

Das Gebäude des Christus-Kirchenzentrums in Omsk/Sibirien wurde 1994 fertig gestellt und der Lutherischen Gemeinde zur Nutzung übergeben. Seit 1995 ist es der Ort der Gemeinde, das zentrale Haus der Lutherischen Kirche „Ural, Sibirien und Ferner Osten“ mit Sitz der Bi-

schofskanzlei des in Krasnoturinsk am Ural wohnenden Bischofs August Kruse und Sammlungsort der Gemeinden in der Region Omsk.

Die Hauptfinanzierung des Baus durch Mittel des Bundes begründet weiterhin die Rechte der Vereinigungen der Deutschen Kulturautonomie („russlanddeutsche Verbände“) auf die Nutzung des Begegnungszentrums für ihre Veranstaltungen.

Die Gottesdienste in deutscher und in russischer Sprache, die Kindergottesdienst- und Jugendarbeit und die Freizeiten im Kinder- und Jugendbereich sind heute die wesentlichen Bestandteile des Gemeindelebens. Als Haus der Kirche wird das Zentrum erfahrbar in den Sitzungen der kirchenleitenden Organe und in Seminaren für Mitarbeitende in Predigt und Gemeindeleitung, darüber hinaus als Ort von Veranstaltungen auf ELKRAS-Ebene (Frauenseminar, Bischofsrat).

Seit 2006 ist Pastor Dieter Grimmsmann mit einer halben Pfarrstelle von unserer Landeskirche zur Mit-Leitung des Zentrums entsandt. Er teilt sich die Aufgabe mit der Direktorin Tatjana Muramzewa, die auch Leiterin der Bischofskanzlei ist.

Die Unterstützung der Landeskirche durch den Unterhalt des Zentrums ist eine Säule für den Aufbau der Strukturen in der Partnerkirche. Dabei kommt immer mehr die Aufgabe in den Blick, in der Kirche eine einheimische gut ausgebildete Mitarbeiterschaft und Anfänge einer Selbstfinanzierung der laufenden Arbeit und besonderer Vorhaben aufzubauen.

Partnerschaftsbeziehungen von Kirchenkreisen und Gemeinden, aber auch Jugendbegegnungen sollen zukünftig verstärkt werden.

d) Spendenaktion „Hoffnung für Osteuropa“

„Hoffnung für Osteuropa“ ist die Spendenaktion der evangelischen Kirchen für die und mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa. Aber auch die diakonischen Werke, die evangelischen Freikirchen und die Diasporawerke zählen zu ihren Trägern.

Die Förderung von Projekten in sozialen oder pädagogischen Bereichen sowie im Gesundheitswesen, aber auch die Unterstützung christlicher Gemeinden beim Aufbau ihrer diakonischen Arbeit gehören zu den Schwerpunkten der Aktion. Gerade kleinere regionale Initiativen in Kirche und Zivilgesellschaft sollen Unterstützung finden. Etwa 50 % der Kollekten- und Spendenmittel werden durch einen Vergabeausschuss unserer Landeskirche verteilt, um kirchliche und diakonische Projekte in Mittel- und Osteuropa zu unterstützen. Die verbleibenden Mittel werden zentral im Diakonischen Werk in Stuttgart für Projekte vergeben und dort administrativ begleitet.

Im Berichtszeitraum betragen die Kollekten- und Spenderträge aus unserer Landeskirche insgesamt rd. 440 000,00 €. Regional konnten 23 Kleinprojekte, u.a. in Rumänien, Weißrussland und Polen vergeben werden. Dem Vergabeausschuss gehören Vertreter der Diasporawerke, des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V., der Ostkirchen- und Aussiedlerarbeit und des Landeskirchenamtes an.

Nach der ersten bundesweiten Eröffnung der Spendenaktion im Jahre 1994 wurde die 13. bundesweite Eröffnung im März 2006 durch unsere Landeskirche ausgerichtet. Das Motto für die

Spendenaktionen in den Jahren 2008 und 2009 lautet: „Zeichen setzen – für ein gerechtes Europa“.

Internet: www.hoffnung-fuer-osteuropa.de

e) Evangelische Partnerhilfe

Fast 40 Jahre lang haben kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der EKD zugunsten der Schwestern und Brüder im Bereich des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR auf einen Teil ihres Gehaltes freiwillig verzichtet. Rund 235 Mio. DM konnte der Kirchliche Bruderdienst an Pfarrer, Katechetinnen, Ruheständler, Diakonissen und andere kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiter in der ehemaligen DDR weitergeben. Die Spenden dienten zur finanziellen Unterstützung und Beihilfe in unterschiedlichen familiären und sozialen Situationen.

Nach der Wiedervereinigung mit der ehemaligen DDR und der Öffnung der Grenzen zu Osteuropa löste die Evangelische Partnerhilfe zum 1. Januar 1993 den Kirchlichen Bruderdienst ab. Sie ist, wie die Vorgängerin, eine individuelle Hilfsaktion von Mensch zu Mensch. Kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verpflichten sich freiwillig, monatlich einen von ihnen selbst bestimmten Teil ihres Gehaltes abzugeben, damit Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in anderen Minoritätskirchen in Osteuropa, die geringe Gehälter und Renten in materielle Not bringen, unterstützt werden können.

Die Spendenaktion Evangelische Partnerhilfe soll eine Brücke zu unseren Schwestern und Brüdern in evangelischen Minderheitskirchen etwa in Polen, Rumänien, Kroatien, dem Baltikum und Russland werden. Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollten die Spenden hauptsächlich zugute kommen. Wie schon beim Kirchlichen Bruderdienst soll aber auch ein Teil des Aufkommens in evangelische Minderheitskirchen in Südeuropa, z.B. nach Griechenland und Portugal gehen.

Verantwortlich für die Vergabekriterien, Verteilung und konkrete Zweckbestimmung der Spenden ist ein sogen. Arbeitsausschuss der EKD, der jährlich die Kirchen in den vorgenannten Regionen zu einer Zusammenkunft mit dem Ziel der Gestaltung der Spendenaktion auf der Basis ökumenischer Partnerschaft einlädt. Die Geschäftsführung und Verwaltung der Aktion Evangelische Partnerhilfe liegt seit dem 01.04.2006 bei dem Verein Evangelische Partnerhilfe mit Sitz im Haus kirchlicher Dienste in Hannover.

Im Berichtszeitraum betrug das Spendenaufkommen in den Gliedkirchen der EKD, mit den Spenden aus Kirche und Diakonie, Pfarrvereinen und sonstigen Gruppen 16 843 185,19 €. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unserer Landeskirche haben mit einer Spende von 2 824 935,72 € den höchsten Spendenanteil innerhalb dieses Zeitraumes aufgebracht.

Internet: www.ev-partnerhilfe.de

3. Übersee

a) Beziehungen von Kirche zu Kirche

Die Landeskirche lebt in ökumenischer Partnerschaft mit einigen Kirchen in Übersee und ist über direkte Partnerschaftsverträge oder durch das Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen mit den Partnerkirchen verbunden. Diese Verträge müssen immer wieder neu durch Begegnungen, gegenseitigen Austausch und Projekte mit Leben gefüllt werden. Neben historisch gewachsenen Verbindungen sind auch neue Partnerschaften (etwa mit Ev.-luth. Kirchen im Ural, Sibirien und Fernen Osten) entstanden. (Siehe 6 V 1 ELM).

Einen besonderen Akzent hat die Verbindung zu überseeischen Partnerkirchen dadurch erhalten, dass seit Ende der 70er Jahre in unregelmäßigen Abständen Pfarrer und Pfarrerinnen aus diesen Kirchen für mehrere Jahre in Gemeinden und Einrichtungen unserer Landeskirche arbeiten. In der Regel werden sie von ihrer Heimatkirche für vier bis fünf Jahre beurlaubt und im Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen angestellt. Nach einer einjährigen Orientierungs- und Sprachlernphase geht der oder die ökumenische Mitarbeitende für drei bis vier Jahre zusammen mit seiner Familie in einen pfarramtlichen Dienst einer der landeskirchlichen Gemeinden oder eine der Institutionen in der Landeskirche.

Die Geschwister aus der Ökumene leisten durch ihre Mitarbeit einen bedeutenden Beitrag zur Wahrnehmung von Kirche als einer weltweiten Weggemeinschaft und Lerngemeinschaft.

Im Berichtszeitraum traten eine Pastorenfamilie aus Äthiopien sowie eine Pastorenfamilie aus Swasiland in den befristeten Dienst der Landeskirche.

b) Kirchenkreis- und Gemeindepартnerschaften

Seit dem Aufruf der 19. Landessynode vom 25. Mai 1978 hat sich innerhalb der Landeskirche ein dichtes Netzwerk von Partnerschaftsbeziehungen in den Süden der Erdhalbkugel entwickelt. In 57 Kirchenkreisen bestehen Partnerschaftsbeziehungen mit Gemeinden oder Kirchenkreisen nach Südafrika, Tansania, Simbabwe, Äthiopien, Botsuana, Malawi, Zentralafrika, Sudan, Indien, Brasilien, San Salvador, Honduras, Chile und Paraguay.

Die Partnerschaftsarbeit der Landeskirche trägt den globalen Horizont der Kirche als einer weltweiten Weggemeinschaft in die lokalen Zusammenhänge unserer Kirchengemeinden ein. So nimmt sie an einer Mission der Weggemeinschaft teil, wie sie im Missionsdokument des Lutherischen Weltbunds „Mission im Kontext“ (LWB 2006) gefordert wird.

Partnerschaftsarbeit schafft Räume interkulturellen bzw. ökumenischen Lernens. In der persönlichen Begegnung werden aus den Armen und Notleidenden im Süden Schwestern und Brüder, Lehrer und Lehrerinnen im Glauben. Dabei eröffnen Partnerschaftsbeziehungen direkte und greifbare Wege zum Kampf gegen Armut, Hunger und Ungerechtigkeit in der Welt. Globalisierung wird in ihren menschlichen Folgen sichtbar, und ungerechte Weltwirtschaftsstrukturen bekommen Namen und Gesichter. Partnerschaftsarbeit ist aber auch immer eine geistliche Aufgabe, gemeinsame Gottesdienste und das Kennenlernen traditioneller Lieder und Liturgien bedeuten eine große Bereicherung für die Gemeinden.

Kirchenkreis- und Gemeindeparterschaften werden durch ein außerordentlich hohes, ehrenamtliches Engagement in den Gemeinden und Kirchenkreisen getragen. Dabei sind Begegnungsreisen, die persönliche und wechselseitige Begegnungen vor Ort ermöglichen, wichtigstes Instrument partnerschaftlicher Zusammenarbeit in der Weltkirche. Sie werden darum von der Landeskirche finanziell gefördert.

Inhaltlich werden die Kirchenkreis- und Gemeindeparterschaften in den Süden der Welt durch das Partnerschaftsreferat im Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen begleitet, beraten und qualifiziert. Im Rahmen dieses Begleitauftrags fördert das Partnerschaftsreferat im Ev.-luth. Missionswerk den Erfahrungsaustausch von Partnerschaftsgruppen untereinander. Dazu werden jährliche, länderbezogene Tagungen durchgeführt und regelmäßige Arbeitskreistreffen veranstaltet (z. B. das Central Partnership Committee für Indien, der Norddeutsche Tansaniatag für Tansania).

4. Diaspora-Arbeit

In der Landeskirche sind das Gustav-Adolf-Werk mit drei Hauptgruppen (Hannover, Osnabrück, Ostfriesland), der Martin-Luther-Bund und der Evangelische Bund zusammen mit der Ostkirchen- und Aussiedlerarbeitsstelle im HKD und dem Diakonischen Werk in der Diasporakammer verbunden.

Die genannten Gruppierungen sind Partner evangelischer Minderheitskirchen in West- und Osteuropa und Lateinamerika. Es werden aber auch evangelische Minderheiten in der Bundesrepublik finanziell unterstützt (z.B. Ev. Schulen in Ostdeutschland).

In der Mitfinanzierung von Bauvorhaben in den Gemeinden (Kirchen und Gemeindehäuser) sowie der Unterstützung von Pfarrerinnen und Pfarrern und kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (auch einheimische Ausbildungsstätten) liegt der Schwerpunkt der Arbeit. In den letzten Jahren unterstützen die Diasporawerke auch soziale und diakonische Projekte in den Kirchen (z. B. Projekte für Straßenkinder in Kaliningrad und Buenos Aires).

Wichtig ist der gegenseitige Austausch (durch Besuchergruppen und auch Stipendiaten, die gefördert werden).

Neben Diakonie und Mission leisten die Diasporawerke einen spezifischen Beitrag für die kirchliche Arbeit. Deshalb werben die einzelnen Gruppierungen in den landeskirchlichen Gemeinden mit Gottesdiensten, „Diasporatagen“ und Einzelveranstaltungen. Sie machen durch Publikationen und Internet-Auftritte auf ihre Arbeit aufmerksam. In den letzten Jahren wird verstärkt auf Kooperation untereinander geachtet.

Sechs Werke bieten z. B. das Projekt „Konfirmandenspende“ in der Landeskirche an. Zum Konfirmationszeitpunkt wird für jeweils eigene Projekte geworben. An dieser erfolgreichen Arbeit sind auch die Diasporawerke beteiligt.

Die in der Diasporakammer zusammengeschlossenen Werke und Arbeitsstellen sind bestrebt, gemeinsame Vorhaben effizienter zu gestalten. Dazu gibt es vielfältige Ansätze. Neben bereits existierenden Aktionen wie „Hoffnung für Osteuropa“ kommen u. a. gemeinsame Studienreisen oder gemeinsame Seminarangebote in den Blick.

V. Ökumenische Zusammenarbeit in Mission und Entwicklung

Die Diskussion um den inneren Zusammenhang von Mission und Entwicklung wird zur Zeit wieder verstärkt geführt. Dies gilt für die Zuordnung von Aufgaben in Landeskirchen und ihren Werken genauso wie für das kirchliche Mandat im weltweiten Kontext.

Die Ökumenische Zusammenarbeit in Mission und Entwicklung betrifft sowohl die Missionswerke, die im Bereich unserer Landeskirche engagiert sind und Unterstützung finden, als auch die Organisationen des Kirchlichen Entwicklungsdienstes.

Eine enge Zusammenarbeit in all diesen Arbeitsbereichen wird trotz unterschiedlicher Mandate angesichts zurückgehender Finanzen zukünftig immer wichtiger werden.

1. Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen (ELM)

Das Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen (ELM) wurde unter Beteiligung der drei Trägerkirchen durch Vereinbarung vom 07./12./16. Mai 1977 zwischen der Missionsanstalt Hermannsburg und der Evangelisch-lutherischen Mission (Leipziger Mission) zu Erlangen e.V. gegründet, dessen Satzung mit Kirchengesetz vom 17. Januar 1977 (Kirchl. Amtsbl. S. 25) zugestimmt wurde.

Zusammen mit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig und der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe hat die Landeskirche dem ELM als gemeinsame Einrichtung der sog. drei ‚Trägerkirchen‘ missionarische Aufgaben übertragen, die durch die Satzung des ELM vom 05. November 1976 im Einzelnen bestimmt werden. Sie bilden den Rahmen, um den der Kirche gegebenen missionarischen Auftrag zu erfüllen. An der Arbeit des Missionswerkes beteiligen sich darüber hinaus die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck und die Kirche Augsburgischer Konfession in Elsass und Lothringen sowie Missionsgemeinden und Freundeskreise. Die 21 freien Freundeskreise und Förderbewegungen, die zum größten Teil aus dem Bereich der hannoverschen Landeskirche stammen, sind im „Forum der Freundeskreise des ELM“ zusammengefasst.

Die Leitung des Werkes wird wahrgenommen durch den Missionsausschuss (24 Mitglieder; Vorsitzende: Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann), den Geschäftsführenden Ausschuss (sieben Mitglieder; Vorsitzender: Landessuperintendent Hans-Hermann Jantzen) und den aus den leitenden Mitarbeitenden gebildeten Missionsvorstand (Vorsitzende: Direktorin Martina Helmer-Pham Xuan).

In der „Abteilung Ausland“ des ELM wird in den Referaten Äthiopien/frankophones Afrika, Asien (einschl. Russische Föderation), Lateinamerika und Südliches Afrika die ausländische Arbeit gestaltet und koordiniert, während in der „Abteilung Deutschland“ im wesentlichen die in den Träger- und verbundenen Kirchen zu leistende Arbeit geschieht.

Afrika

EECMY	Äthiopische Evangelische Kirche Mekane Yesus
ELCB	Ev.-luth. Kirche in Botsuana

ELCM	Ev.-luth. Kirche in Malawi
ELCSA	Ev.-luth. Kirche im Südlichen Afrika
ELKSA (NT)	Ev.-luth. Kirche im Südlichen Afrika (Natal-Transvaal)
EELRCA	Ev.-luth. Kirche der Zentralafrikanischen Republik
Asien	
TELC	Ev.-luth. Tamil-Kirche
SALC	Luth. Süd-Andhra-Kirche
GSELC	Ev.-luth. Kirche des Barmherzigen Samariters
ELKUSFO	Ev.-luth. Kirche Ural, Sibirien und Ferner Osten (ELKRAS)
Lateinamerika	
IECLB	Evang. Kirche lutherischen Bekenntnisses in Brasilien
ILEP	Luth. ev. peruanische Kirche
ELKIN (DELK)	Ev.-luth. Kirche in Namibia
ELKSA (NT)	Ev.-luth. Kirche im Südlichen Afrika (Natal-Transvaal)

Evangelische Gemeinde deutscher Sprache in Jakarta, Indonesien als besondere Kooperation zwischen der EKD und dem ELM zur Erprobung

Ludwig-Harms-Haus GmbH (Buchhandlung, Weltladen, Café, Gästezimmer, Tagungsräume, Ausstellungen)

MHD Druck und Service GmbH

Seit 1994 besteht eine Beziehung zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland und anderen Staaten (ELKRAS), die ihren Schwerpunkt in der ELKUSFO (Evangelische Kirche Ural, Sibirien, Ferner Osten) hat. Zurzeit wird diese Arbeit zum einen durch projektbezogene Zusammenarbeit, zum anderen durch Personalentsendungen in Kooperation mit der EKD gestaltet. Schwerpunkte sind dabei Gemeindeaufbau und Mitarbeiterschulung sowie die Einrichtung kirchlicher Gottesdiensträume für die Gemeindeglieder als ein grundlegendes Identitätsmerkmal lutherischer Gemeinden in Sibirien.

Gegenwärtig gibt es Verhandlungen zwischen dem Landeskirchenamt und dem ELM über die strukturelle Einbindung der Osteuropaarbeit (vgl. 3. I. 4. g).

Die Vikariatsausbildung des ELM wird als Auftragsausbildung i. d. R. durch die Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers durchgeführt. Im Anschluss an die Zweite theologische Prüfung findet – je nach späterem Einsatzgebiet – ein etwa neunmonatiges Sondervikariat in einer lutherischen Kirche im englisch-, französisch-, spanisch-, portugiesisch- oder russischsprachigen Ausland statt.

Die grundständige Ausbildung von Theologen und Theologinnen am Missionsseminar Hermannsburg läuft im Jahr 2012 aus. Damit kommt das ELM einer Empfehlung des Aktenstückes Nr. 98/98A des Perspektivsausschusses der Landessynode nach. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich das ELM grundsätzlich aus der theologischen Aus- und Fortbildung zurückziehen wird. Es ist das Anliegen des ELM, besonders im Bereich Interkulturelle Theologie/Missionswissenschaft, Religionswissenschaft und Ökumenik die in Hermannsburg gebündelt vorhan-

denen Ressourcen in die theologische Ausbildung einzubringen. Zudem wird im Grundstudienbereich (Sprachen, Grundkurse, Internationale Studienreisen) ein Schwerpunkt zu bilden versucht. Derzeit werden Möglichkeiten einer Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen (etwa der Theologischen Fakultät Göttingen) eruiert. Alle Schritte, die das ELM erwägt, werden in enger Abstimmung mit den Fachdezernenten der Trägerkirchen vorgenommen. Erste Ergebnisse sind nicht vor Sommer 2008 zu erwarten.

Das ELM finanziert sich mit gut 56 % aus den regelmäßigen Zuweisungen seiner Träger- und verbundenen Kirchen. Die Zuweisung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für den laufenden Haushalt des ELM betrug im Rechnungsjahr 2006 ca. 7,22 Mio. EUR und schließt eine verbindliche Gesamtzuweisung an die Partnerkirchen ein. Die Zuschüsse aus dem landeskirchlichen Haushalt werden aufgrund der Beschlussfassung der 23. Landessynode in den folgenden Jahren bis 2010 um 30 %, also ca. 2,6 Mio EUR zurückgeführt, was im Vergleich mit den Zuweisungen der Kirchenkreise und Einrichtungen der Landeskirche eine überproportionale Minderung bedeutet.

Knapp 15 % der Arbeit des Missionswerkes werden durch Spenden aufgebracht. Dies sind durchschnittlich etwa 1,75 Mio. EUR pro Jahr.

Die übrigen Einnahmen stammen aus Erträgen aus dem Stiftungsvermögen, so z. B. Zinsen und Mieteinnahmen.

Internet: www.elm-mission.net

2. Gossner Mission

Vor 170 Jahren sandte Johannes Evangelista Gossner die ersten Missionare nach Australien aus. Es waren Handwerker, die eine missionarische Ausbildung erhalten hatten. Zur selben Zeit gründete Gossner das erste evangelische Krankenhaus in Berlin. Seitdem gehören im Missionswerk die äußere und innere Mission zusammen. Sie trägt das besondere Kennzeichen der ersten Handwerker-Missionare, nämlich die Verbindung von Herz und Hand – Wort und Tat.

Da einige der ersten Missionare aus Ostfriesland stammten und weitere aus dieser Gegend von Gossner nach Indien gesandt wurden, gibt es eine enge Beziehung zum Sprengel Ostfriesland unserer Landeskirche, eine Beziehung, die bis heute in die Gemeinden hinein sehr lebendig ist, zum Beispiel durch den Freundeskreis „De Fründ'n van d'Gossner Mission“ und durch den Sambiakreis Harlinger Land. Die hannoversche Landeskirche unterstützt überdies die Gossner Mission mit einem landeskirchlichen Zuschuss, der eine verbindliche Zuweisung an die indische Gossner Kirche einschließt.

In ihrer Arbeit ist die Gossner Mission auch heute noch dem besonderen Kennzeichen „Herz und Hand“ verpflichtet. In der Gossner Kirche, einer Kirche, die auf das Wirken der Gossner-Missionare unter den ärmsten Ureinwohnern der Adivasi zurückgeht, die heute 500 000 Glieder zählt und die bereits seit 1919 finanziell unabhängig ist, ist die Gossner Mission neben vielen sozial-diakonischen Projekten an der speziellen Ausbildung von Landpfarrern und -pfarrerinnen beteiligt. Ihr Wirken verbindet Evangeliumsverkündigung mit dem praktischen Wirken in der Gesundheitsvorsorge, nachhaltiger Landwirtschaft oder kleinen Einkommen schaffenden Maßnahmen.

In Sambia unterstützt die Gossner Mission neben zwei Regionen, in denen aus alten Entwicklungsprojekten der Gossner Mission hervorgegangene eigenständige sambische Organisationen tätig sind, ein neues Ausbildungsprojekt der Vereinigten Kirche von Sambia. Dort werden Diakone und Diakoninnen in Workshops in den Themen Aidsprävention, Hygiene und jenen Themen ausgebildet, die auch bei der Landpfarrerausbildung in Indien nötig sind. Durch die Kooperation mit der Sambischen Kirche werden bereits vorhandene, verzweigte kirchliche Strukturen benutzt, um an der Armutsbekämpfung der Gemeinden unmittelbar teilzunehmen.

Im Bereich der gesellschaftsbezogenen Dienste, dem traditionellen Zweig der Inlandsarbeit, betreute die Gossner Mission u. a. kirchliche Hartz IV-Gruppen in Emden, Lage/Lippe und Frankfurt/Oder. Dabei ist es ihr Anliegen, dass die Betroffenen selbst Verantwortung in den Gemeinwesen vor Ort übernehmen. Mit den Methoden des „Community Organizing“ soll dazu beigetragen werden, dass marginalisierte Gruppen zu mehr gesellschaftlich gerechter Teilhabe gelangen.

Die Gossner Mission sucht das thematisch Verbindende in der Arbeit in Übersee und in unserem Land. Im Zeitalter der Globalisierung sind die Strukturen der Armutsentstehung und die daraus folgende gesellschaftliche Ausgrenzung vergleichbar. Für die anstehende Profil-schärfung der Kirche im 21. Jahrhundert möchte die Gossner Mission einen eigenen Beitrag leisten.

Internet: www.gossner-mission.de

3. Hildesheimer Blindenmission e. V. (HBM)

Die Hildesheimer Blindenmission (HBM) arbeitet mit elf Partnern in sechs Ländern Ost- und Südostasiens auf dem Gebiet der Blindenbildung und der Augenmedizin. Dabei kooperiert sie eng mit den einheimischen Kirchen mit der Zielrichtung, dass mehr und mehr Verantwortung für die Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen von den Trägern vor Ort übernommen wird.

HBM ist Trägerin und Förderin von sechs Blindenschulen in Hongkong/China, Taichung/Taiwan, Medan/Indonesien, Surabaya/Indonesien, Davao/Philippinen und Meiktila/Birma (Myanmar). Die Schule in Hongkong hat zusätzlich ein Ausbildungszentrum für mehrfach behinderte Blinde und ein Altersheim für blinde Senioren. Die Schule in Medan hat seit 2006 zusätzlich eine Berufsschule.

HBM finanziert in der Schule in Hongkong den Religionsunterricht und die Seelsorge an ehemaligen Schülerinnen und Schülern und unterstützt den christlichen Blindendienst CMVIP, der christliches Schriftenmaterial für Blinde in Hongkong und Festlandchina herstellt.

Weiterhin fördert HBM auf Mindanao/Philippinen die Ausbildung staatlicher Lehrer und Lehrerinnen zu Blindenpädagogen, vergibt Stipendien an blinde Theologiestudenten und -studentinnen am Wesley College/Luzon/Philippinen und unterstützt einen Kindergarten für mehrfach behinderte blinde Kinder und die aus dieser Arbeit erwachsene Elterninitiative in Manila/Philippinen.

In China (Volksrepublik) fördert HBM ebenfalls Programme zur Ausbildung staatlicher Lehrer und Lehrerinnen zu Blindenpädagogen in armen Regionen (bisher Guangxi, Innere Mongolei

und Shaanxi), unterhält 112 Patenschaften für blinde Kinder aus armen Familien in staatlichen Blindenschulen verschiedener Provinzen und unterstützt die Arbeit mit mehrfach behinderten Kindern und die Versorgung blinder Senioren im staatlichen Wohlfahrtsheim Meizhou.

Auf augenmedizinischem Gebiet fördert HBM eine mobile Augenklinik auf der Insel Mindanao/Philippinen und ein Programm zu Vermeidung von Erblindungen in Nordsumatra/Indonesien. Ein Pfarrer der Landeskirche ist für den leitenden Dienst in der HBM beurlaubt. Die Landeskirche trägt zurzeit noch die Hälfte der Personalkosten. HBM wird durch eine Zuweisung aus dem landeskirchlichen Haushalt unterstützt. 75 % davon sind für projektbezogene Arbeit in Asien bestimmt.

Internet: www.HildesheimerBlindenmission.de

4. „Brot für die Welt“

„Brot für die Welt“ ist nach wie vor die bekannteste Spendenaktion im Raum der evangelischen Kirche. Gemeinden und Kirchenkreise, aber auch Schulen und lokale Initiativen unterstützen die Arbeit von „Brot für die Welt“.

Um das Interesse an entwicklungsbezogenen Themen wach zu halten oder zu wecken, entwickelt der landeskirchliche Beauftragte für „Brot für die Welt“/Referent im Diakonischen Werk Materialien insbesondere für den Religions- und Konfirmandenunterricht und bietet in Gemeinden und Schulen Veranstaltungen zu Themen weltweiter Verantwortung an.

Internet: www.brot-fuer-die-welt.org
www.brot-fuer-die-welt-hannovers.de

5. Evangelischer Entwicklungsdienst (EED)

Der Evangelische Entwicklungsdienst e.V. (EED) ist ein Werk der evangelischen Kirchen in Deutschland. Er wurde 1999 gegründet. Der EED unterstützt mit finanziellen Beiträgen, personeller Beteiligung, Stipendien und fachlicher Beratung die Entwicklungsarbeit von Kirchen, christlichen Organisationen und privaten Trägern. In dieser weltweiten Partnerschaft beteiligt sich der EED am Aufbau einer gerechten Gesellschaft. Er ergreift und fördert Maßnahmen, die in Kirche, Öffentlichkeit und Politik das Bewusstsein und die Bereitschaft wecken und stärken, sich für die Überwindung von Not, Armut, Verfolgung und Unfrieden einzusetzen.

Das Stipendienreferat des EED setzt nach der Integration des Stipendienprogramms des Ökumenischen Studienwerks (ÖSW) die bisherige Arbeit fort. Mit dem Stipendienprogramm ist dem EED ein weiteres wichtiges Förderinstrument zugewachsen.

„Brot für die Welt“ und der Evangelische Entwicklungsdienst kooperieren eng miteinander und stimmen ihre Arbeit ab. Seit Juli 2007 gibt es eine Kooperationsvereinbarung, in der gemeinsame entwicklungspolitische Grundsätze, eine gemeinsame Förderpolitik und Verfahrensregeln festgelegt sind. Ein Kooperationsrat steuert die Zusammenarbeit.

Internet: www.eed.de

6. Entwicklungsbezogene Bildungsarbeit

Aus dem landeskirchlichen Haushalt werden der Evangelische Entwicklungsdienst (EED), die Projektarbeit verschiedener Missionswerke (s. o.) und Projekte und Programme des Lutherischen Weltbundes gefördert. Auf diese Weise nimmt die Landeskirche entwicklungspolitische Verantwortung wahr.

Darüber hinaus werden im Rahmen der EED-Förderung für entwicklungsbezogene Bildungsarbeit folgende Personalstellen (einschließlich der dafür erforderlichen Sachmittel) zur Verfügung gestellt:

- für einen Beauftragten für den Kirchlichen Entwicklungsdienst (in Zusammenarbeit mit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig),
- für den landeskirchlichen Beauftragten für „Brot für die Welt“ im Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V.,
- sowie für eine Mitarbeiterin im Haus kirchlicher Dienste mit der Aufgabe entwicklungsbezogener Bildungsarbeit für Gruppen und Initiativen.

Eine Referentinnenstelle zur Studienbegleitung für ausländische Studierende (STUBE) wird seit 2002 nur noch zu einem geringen Anteil aus landeskirchlichen Mitteln finanziert.

Bis Ende 2006 wurde die Beratung in Not geratener ausländischer Studierender (Ökumenischer Notfonds) durch die Evangelischen Studierenden-Gemeinden (ESG) verantwortet. Im Zuge der Umsetzung des Aktenstückes Nr. 98 muss die Finanzierung und strukturelle Anbindung der entsprechenden Personalstelle geklärt werden. Eine engere Kooperation mit den oben genannten Mitarbeitenden wird angestrebt.

Die in den beschriebenen Aufgabenfeldern tätigen Mitarbeitenden der Landeskirche arbeiten eng mit den entsprechenden Referaten des Missionswerkes in Hermannsburg (ELM) zusammen.

Der Beauftragte für den Kirchlichen Entwicklungsdienst der Landeskirchen Braunschweig und Hannovers mit Sitz in Hildesheim ist bestrebt, die Bereitschaft zum ökumenischen Teilen auch in der Landeskirche aufrecht zu erhalten oder zu wecken. Dazu dienen u.a. „Exposure“-Reisen in unsere Partnerkirchen, an denen Vertreter und Vertreterinnen synodaler Gremien, kirchenleitender Organe, kirchlicher Einrichtungen und Medienvertreter teilnehmen. In der Zusammenarbeit mit nicht kirchlichen Gruppen und Einrichtungen (z.B. Gewerkschaften, der Landwirtschaft und Industrie) wird das Anliegen der kirchlichen Entwicklungsarbeit erläutert und für entwicklungsbezogenes Engagement geworben. Im Zusammenhang mit der Reform der Zuckermarktordnung der EU wurde z.B. eine Studienfahrt nach Uganda für Landwirte, Vertreter von „Nordzucker“, Journalisten und Vertreter der Landeskirchenämter, die sich mit Pachtfragen befassen, durchgeführt.

Vertreter der Umwelt- und Entwicklungsverbände in Niedersachsen wirken bei der Vergabe der Erlöse der „Bingo“-Lotterie in der niedersächsischen Lottostiftung mit.

In Zusammenarbeit mit dem evangelischen Frauenwerk der Landeskirche Hannovers wurden entwicklungspolitische Schwerpunkte für die Frauenarbeit entwickelt und umgesetzt. Der

Beauftragte ist auch Geschäftsführer des niedersächsischen Ausschusses für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik (ABP, siehe 6. V. 7.), der über die Vergabe von Fördermitteln berät und dem EED Vorschläge unterbreitet.

7. Ausschuss für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik (ABP)

Der Ausschuss für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik (ABP) in der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen berät Antragsteller aus Niedersachsen und den Evangelischen Entwicklungsdienst (EED) bei der Förderung von Studienreisen, Informationsveranstaltungen, Bildungsmaßnahmen und Initiativen. Durch die Förderung sollen die Kenntnisse über entwicklungspolitische Zusammenhänge vertieft, das Engagement von Gemeinden und Gruppen gefördert und Anregungen zur Auseinandersetzung mit den Ursachen von Unterentwicklung, Abhängigkeit, Hunger und soziale Ungerechtigkeit gegeben werden. Beispiele sind die Partnerschaft zwischen Schulen in Deutschland und Übersee im Rahmen von Globolog und Informationen über Bildungs- und Aidsprobleme in afrikanischen Ländern.

Der ABP begutachtet nach Gesprächen mit den Antragstellern Anträge auf finanzielle Unterstützung von Maßnahmen der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit im Bereich der Konföderation und gibt seine Empfehlungen an den EED weiter.

Der ABP hat zum vierten Mal einen Preis für Gruppen und Gemeinden in Niedersachsen für besonderes Engagement im entwicklungspolitischen Bereich vergeben. Aufgrund der positiven Erfahrungen des niedersächsischen ABP wurde 2007 erstmals ein bundesweiter ökumenischer Förderpreis „Eine Welt“ vom EED und dem katholischen Fonds ausgeschrieben. Die öffentliche Auszeichnung eines oft im Verborgenen stattfindenden Engagements hat einen hohen Stellenwert für die Gruppen. Der niedersächsische ABP diskutiert jährlich ein Schwerpunktthema mit Antragstellern und leitet daraus Empfehlungen und Programme ab. Mitglieder des niedersächsischen ABP sind Delegierte aus den Kirchen der Konföderation und Sachverständige aus dem Bildungs- und Publizistikbereich. Vorsitzende ist Dr. Cornelia Johnsdorf, Geschäftsführer ist der Beauftragte für den Kirchlichen Entwicklungsdienst der Landeskirchen Braunschweig und Hannover.

8. Studienbegleitprogramm für ausländische Studierende (STUBE)

STUBE Niedersachsen ist ein Projekt der niedersächsischen Evangelischen Studierenden-Gemeinden und des Kirchlichen Entwicklungsdienstes der Landeskirchen Braunschweig und Hannover. Es richtet sich besonders an Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika, die an einer niedersächsischen Hochschule immatrikuliert sind und keine Stipendien erhalten. STUBE leistet einen entwicklungsorientierten Beitrag zur beruflichen Qualifikation der Studierenden. Sie sollen unterstützt werden in ihrem Bemühen, das hier erworbene Wissen effektiv in ihren Herkunftsländern anwenden zu können. Im Vordergrund steht dabei das Ziel, eine nachhaltige Entwicklung im Sinne von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in den Herkunftsländern zu fördern.

Koordiniert und begleitet wird das Studienbegleitprogramm in Niedersachsen von einem Fachausschuss, in dem sowohl Mitglieder niedersächsischer Studierenden-Gemeinden als auch der KED-Beauftragte vertreten sind. Ein wissenschaftlicher Beirat des Studienbegleit-

programms ist zusammengesetzt aus Mitgliedern niedersächsischer Hochschuleinrichtungen, studentischen Vertretern, einer Abteilungsleiterin des Volkswagenwerkes, Vertretern niedersächsischer Hochschulgemeinden und dem zuständigen Dezernenten der Landeskirche.

Finanziert wird STUBE Niedersachsen aus Mitteln unserer Landeskirche, der Evangelischen Studierenden-Gemeinden in Niedersachsen, des Ökumenischen Stipendienprogramms der Landeskirche Braunschweig, einem Zuschuss der Diözese Hildesheim und zu 50 % mit Mitteln des Diakonischen Werks in Stuttgart.

Von Anfang 2001 bis Ende 2006 gab es 1 199 Teilnahmen von Studierenden an den STUBE-Veranstaltungen. In allen Jahren stellten Studierende aus Afrika die größte Teilnehmerquote, gefolgt von Asien und Lateinamerika. Die Rückkehr in das Heimatland und die Vorbereitung beruflichen Könnens ist Ziel dieses Programms. Mit einer Beteiligung von ca. 40-45 % weiblicher Studierender konnten überdurchschnittlich viele Frauen (gemessen an deren Anteil bei außereuropäischen Bildungsausländern) als Teilnehmerinnen an den STUBE-Angeboten erreicht werden.

Im Jahr 2003 feierte STUBE Niedersachsen sein 10-jähriges Jubiläum. STUBE ist bemüht, zu ehemaligen aktiven STUBE-Teilnehmern Kontakt aufrechtzuerhalten und in unregelmäßigen Abständen für diese Gruppe von entwicklungspolitisch sensibilisierten Akademikern Nachkontaktworkshops anzubieten.

STUBE Niedersachsen fand neben den evangelischen und katholischen Hochschulgemeinden neue Kooperationspartner, so wurden Veranstaltungen u. a. gemeinsam mit dem EED, mit dem Deutschen Entwicklungsdienst (DED) – Regionalstelle Göttingen, mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), mit dem Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN) und mit dem Fachbereich Internationale Politik der Universität Kassel erfolgreich realisiert.

Die seit einigen Jahren eingerichtete Homepage von STUBE Niedersachsen wurde weiter optimiert und bietet aktuelle Übersichten über kommende Veranstaltungen, relevante Links, die Möglichkeit der Online-Anmeldung etc. Ein STUBE-Newsletter wurde eingerichtet, welcher sowohl Studierende als auch Multiplikatoren an den Hochschulstandorten über neuere Entwicklungen bei STUBE informiert. STUBE ist an diversen Einrichtungen niedersächsischer Hochschulen mit Semesterplakaten, Jahresprogrammfaltblättern und Seminarflyern präsent. Durch STUBE-Infostände auf Hochschulmessen, Sommerfesten und mit Informationsveranstaltungen an einzelnen Hochschulstandorten wird kontinuierlicher Kontakt zu Multiplikatoren und potentiellen Teilnehmern hergestellt.

Durch den Wegfall mehrerer Pfarrstellen und anderer Mitarbeiterstellen an den Evangelischen Studierenden-Gemeinden der Landeskirche Hannovers innerhalb des Berichtszeitraumes ist eine Fortführung der engen Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Studierenden-Gemeinden nicht mehr in der Intensität wie bei Einrichtung des Programms möglich. Hier müssen in den kommenden Jahren neue Formen der Zusammenarbeit und der Vernetzung aufgebaut werden.

Die Einführung der Studienbeiträge in Höhe von 500,- € pro Semester im Jahr 2007 in Niedersachsen und die bereits weit fortgeschrittene Umstellung der Studiengänge auf das Bachelor-/Mastersystem wirkt sich besonders erschwerend für Studierende aus außereuropäischen

Ländern aus. Der zusätzliche Finanzierungsbedarf kann bei gleichzeitiger Verknappung der veranstaltungsfreien Zeiten an den Hochschulen nur schwer durch studienbegleitendes Jobben ausgeglichen werden.

STUBE Niedersachsen steht in engem Austausch mit den anderen zehn Studienbegleitprogrammen in Deutschland, die bundesweite Koordination erfolgt über das Diakonische Werk Stuttgart und die ESG-Geschäftsstelle.

Internet: www.stube.uni-hildesheim.de